

**Stadt Eichstätt**  
**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.09.2017**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

**Schriftführer**

Spreng, Andreas

**Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

ab Prot.-Nr. 157 anwesend

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

ab Prot.-Nr. 152 anwesend

Stadtrat Engelhard, Rudolf

ab Prot.-Nr. 152 anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

bis Prot.-Nr. 157 anwesend

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

ab Prot.-Nr. 158 anwesend

Stadtrat Tratz, Hans

**Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

ab Prot.-Nr. 152 anwesend

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

**Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Nikol, Richard

bis Prot.-Nr. 161e) anwesend

**Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 157 anwesend

**Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

bis Prot.-Nr. 157 anwesend

Stadtrat Reinbold, Willi

**Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

**Verwaltung**

Verw.Ang. Puchtler, Peter

**Abwesend:**

**Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Lina, Adalbert

entschuldigt

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

1. Antrag von Stadtrat Reinbold auf Absetzung des TOP 7 der Einladung (Sanierung der Inneren Westenstraße)
2. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 29.06.2017, 20.07.2017 und 27.07.2017 und Auflegung des Protokolls vom 13.07.2017
3. Antrag von Herrn Stadtrat Haugg auf Absetzung des Tagesordnungspunktes "Änderung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung"
4. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung
5. Vorzeitige Freigabe der Mittel für den Kulturfonds 2018 im Vorgriff auf den Haushalt 2018
6. Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr; Personelle Änderung bei der Fraktion der Grünen
7. Verkehrsanlagen/Brückenbauwerke - Herzogsteg; Vorstellung und Festlegung der Planungswege und -kosten
8. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Sanierung der Inneren Westenstraße; Nochmalige Beratung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen
9. Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen - städtisches Spielplatzkonzept; Strukturierung der bestehenden und geplanten Freizeit- und Erholungsanlagen
10. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 68 "Wohnanlage Am Herzogkeller Nord"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
11. Information, Verschiedenes; Bushäuschen Hohes Kreuz
12. Information, Verschiedenes; Kreuzung Winkelmannstraße/Hindenburgstraße
13. Information, Verschiedenes; Maria-Ward-Areal für Katholische Universität?

14. Information, Verschiedenes;  
Parkraumsituation in der Westenstraße und im Buchtal
15. Information, Verschiedenes;  
Überwachung ruhender Verkehr
16. Information, Verschiedenes;  
Zuwegung Arztpraxis Weinhofer Pedettstraße 38 bei Westen-  
straße 20
17. Information, Verschiedenes;  
Baustellenmarketing
18. Information, Verschiedenes;  
Verkehrssituation an der Kipfenberger Straße
19. Information, Verschiedenes;  
EK-Bericht zur VHS

---

### **Protokoll-Nr. 151**

Betreff: Antrag von Stadtrat Reinbold auf Absetzung des TOP 7 der Einla-  
dung (Sanierung der Inneren Westenstraße)

#### **Niederschrift:**

Stadtrat Reinbold stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 auf der Einla-  
dung der heutigen Sitzung abzusetzen und nicht zu behandeln. Als Begründung  
gibt er an, dass diese Angelegenheit am 09.03.2017 bereits in gleichem Um-  
fang beschlossen worden sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass eine Änderung des Sachverhaltes eingetreten  
sei, zumal sich die Ausschreibungsergebnisse geändert hätten und führt eine  
Abstimmung über den Antrag herbei.

**Beschluss:**

Der Antrag des Stadtrates Reinbold wird abgelehnt.

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung **nicht** abzusetzen.

**Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 gegen 5 Stimmen.

---

**Protokoll-Nr. 152 (Vorlage 2017/225)**

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 29.06.2017, 20.07.2017 und 27.07.2017 und Auflegung des Protokolls vom 13.07.2017

**Niederschrift:**

Stadtrat Dr. Schieren weist darauf hin, dass beim Protokoll vom 20.07.2017 (Protokoll-Nr. 125, Niederschrift Seite 4 u. 5) im Hinblick auf Seite 1 des Vorberichts zum Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 Folgendes unrichtig formuliert sei:

"Die Stiftung wird nicht von der Stadt Eichstätt, sondern vom Stadtrat verwaltet."

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 29.06.2017, 20.07.2017 und 27.07.2017 in der vorgelegten Fassung:

Die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.07.2017 liegt zur Einsichtnahme auf.

**Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 153 (Vorlage 2017/255)**

Betreff: Antrag von Herrn Stadtrat Haugg auf Absetzung des Tagesordnungspunktes "Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung"

### **Vorgang:**

Stadtrat Haugg hat mit E-Mail vom 21.09.2017 den beigefügten Antrag auf Absetzung des TOPs "Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung" gestellt.

### **Niederschrift:**

Es entfaltet sich eine ausführliche und kontroverse Grundsatzdiskussion auch im Hinblick auf die Details der Beitragserhebung, bei der Peter Puchtler vom Steueramt der Stadt informiert und die Fragen beantwortet.

Stadtrat Haugg erläutert seinen Antrag und gibt einen Auszug aus den Vorteilssätzen der Gemeinde Piding und eine E-Mail vom 28.09.2017 zu Protokoll (siehe Anlagen).

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Eichstätt, aus der sich ergibt, dass die derzeitige Handhabung nicht zu beanstanden ist:

„Die Überprüfung der Angelegenheit hat ergeben, dass als verwaltungs-interner Veranlagungsbehelf zwar Rahmensätze für die einzelnen Gewerbe- und Berufsgruppen berücksichtigt werden können, solche Rahmensätze jedoch bei der Veranlagung nicht verbindlich sind. Wenn es im Einzelfall erforderlich ist – z.B. aufgrund von Nachweisen der Abgabepflichtigen -, muss die Verwaltung von einem vorgegebenen Rahmensatz ggf. nach oben oder unten abweichen. Aus den vorgebrachten Punkten ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beanstandung.“

Thematisiert wird auch, was mit dem Geld passiert, das durch den Fremdenverkehrsbeitrag eingenommen wird. Hierzu sagt der Vorsitzende zu, den Leiter der städtischen Tourist-Information, Herrn Lars Bender, zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Stadtrates Haugg wird abgelehnt.

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung **nicht** abzusetzen.

### **Anwesend: 22 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 gegen 6 Stimmen der Stadträte Bacherle, Bittlmayer, Gottstein, Haugg, Köppel und Wollny.

---

**Protokoll-Nr. 154 (Vorlage 2017/231)**

Betreff: Änderung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung

**Vorgang:**

Der Stadtrat hat im Haushaltsplan den Ansatz für die Einnahmen aus dem Fremdverkehrsbeitrag erhöht. Um höhere Einnahmen zu erzielen, ist der Beitragssatz in der Fremdenverkehrsbeitragssatzung anzuheben. Der derzeitige Beitragssatz beträgt 4 v.H. In den Haushaltsberatungen wurde vorgeschlagen den Beitragssatz auf 5 v.H. zu erhöhen. Eine rückwirkende Änderung des Beitragssatzes ist nicht zulässig, so dass der Beitragssatz erst mit Wirkung vom 1.1.2018 geändert werden kann. In der beigefügten Änderungssatzung wird der in § 3 Abs. 4 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung genannte Beitragssatz auf 5 v.H. geändert. Gleichzeitig sind die Berechnungswerte für die Ermittlung des Mindestbeitrages in § 3 Abs. 5 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung anzupassen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass folgender Satzung:

**Satzung zur Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung**

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags vom ...****§ 1**

Die Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags der Stadt Eichstätt vom 13.12.2002 (Abl. Nr. 51) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz beträgt 5 v.H.

2. § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem – durch Schätzung zu ermittelnden - branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinnes am Umsatz von

0 – 5 v.H.	0,063 v.H.
über 5 – 10 v.H.	0,188 v.H.
über 10 – 15 v.H.	0,313 v.H.
über 15 – 20 v.H.	0,438 v.H.
über 20 v.H.	0,625 v.H.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

### **Anwesend: 22 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 4 Stimmen der Stadträte Bacherle, Gottstein, Haugg und Köppel.

---

### **Protokoll-Nr. 155 (Vorlage 2017/256)**

Betreff: Vorzeitige Freigabe der Mittel für den Kulturfonds 2018 im Vorgriff auf den Haushalt 2018

#### **Vorgang:**

Die Stadt Eichstätt stellt in den jeweiligen Haushaltsjahren einen Betrag für die Bezuschussung kultureller Veranstaltungen zur Verfügung.

Nachdem die Anträge dafür bereits im Jahr zuvor bei der Stadt Eichstätt eingehen und die Antragsteller für ihre geplanten Veranstaltungen finanzielle Planungssicherheit brauchen, ist die verbindliche Zusage eines Zuschusses aus dem sog. „Veranstaltungsfonds“ ohne Grundlage eines rechtsverbindlichen Haushalts nicht zulässig. Bisher wurden die beantragten Mittel im Einzelfall im Vorgriff auf den Haushalt des kommenden Jahres durch den Stadtrat jeweils freigegeben.

Um in Zukunft nicht jeden einzelnen Zuschussbetrag dem Stadtrat vorlegen zu müssen, wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Haushalt des Jahres 2018 die Mittel für den sog. „Veranstaltungsfonds“ im Umfang der bisherigen Ansätze in der mittelfristigen Planung für 2018 vorläufig freizugeben.

**Niederschrift:**

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, in deren Verlauf sich herausstellt, dass bei der gewählten Formulierung im Beschlussvorschlag eine Freigabe von Mitteln in Höhe von 9.200 Euro einhergeht. Ohne die Formulierung „in der mittelfristigen Planung“ würden Mittel in Höhe von 25.000 Euro freigegeben.

Stadtrat Bacherle beantragt, die Formulierung „in der mittelfristigen Planung“ aus dem Beschlussvorschlag herauszustreichen. Dazu wird folgende Beschlussfassung herbeigeführt.

**Beschluss:**

Der Antrag von Stadtrat Bacherle wird abgelehnt. Es verbleibt bei der Formulierung in der ursprünglichen Beschlussempfehlung.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 gegen 11 Stimmen.

Bei Stimmengleichheit ist der Antrag somit abgelehnt.

**Niederschrift:**

Im Laufe der weiteren Aussprache wird das Wort „vorläufig“ aus dem Beschlusstext gestrichen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Haushalt des Jahres 2018 die Mittel für den sog. „Veranstaltungsfonds“ im Umfang der Ansätze in der mittelfristigen Planung für 2018 freizugeben.

**Anwesend: 22 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 gegen 8 Stimmen.

---



## **Protokoll-Nr. 156 (Vorlage 2017/257)**

Betreff: Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr;  
Personelle Änderung bei der Fraktion der Grünen

### **Vorgang:**

Stadtrat Bittlmayer hat mit E-Mail vom 23.08.2017 mitgeteilt, dass bei der Besetzung des Sitzes der Grünen im Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr eine personelle Änderung erfolgen soll. Bisher ist der Ausschusssitz der Grünen wie folgt besetzt:

Ordentliches Mitglied: Klaus Bittlmayer  
Vertreter: Wolfgang Wollny

Die Fraktion der Grünen schlägt folgende Besetzung des Ausschusssitzes vor:

Ordentliches Mitglied: Oliver Haugg  
Vertreter: Klaus Bittlmayer

### **Beschluss:**

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass der Sitz der Fraktion der Grünen im Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr ab sofort wie folgt besetzt wird:

Ordentliches Mitglied: Oliver Haugg  
Vertreter: Klaus Bittlmayer

### **Anwesend: 22 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 157 (Vorlage 2017/228)**

Betreff: Verkehrsanlagen/Brückenbauwerke - Herzogsteg;  
Vorstellung und Festlegung der Planungswege und -kosten

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Der in den 70-er Jahren errichtete Herzogsteg wurde am 13.12.2016 aufgrund der starken Verformungen im Bereich der Brückenwiderlager sowie der Brückenplatte auf Anraten des Ing. Büros Hildebrand, Pappenheim, umgehend gesperrt.

- b) Im Hinblick auf die große Verkehrsbedeutung o. g. Fußwegverbindung in das Zentrum der Stadt prüfte die Verwaltung in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ing. Büro Hildebrand, Pappenheim sowie dem THW Eichstätt die Errichtung einer kostengünstigen Notbrücke.
- c) Nach Klärung der Planungsparameter und Zusage des THW Eichstatts erfolgte in der KW 3 der Aufbau einer sog. Bailey-Brücke in enger Abstimmung mit dem WWA Ingolstadt durch die Mitglieder des THW Eichstätt und Treuchtlingen sowie mit Hilfe des städtischen Bauhofes. Am 28.01.2017 konnte die Behelfsbrücke für die Öffentlichkeit freigegeben werden.
- d) Im März 2017 beauftragte die Verwaltung das Ingenieurbüro Grad, Ingolstadt, ein vollständiges Schadensbild des Herzogsteges und ein technisch wie wirtschaftlich sinnvolles Sanierungskonzept in Gegenüberstellung zu einer Neubaumaßnahme zu erstellen.
- e) Am 03.07.2017 überreichte das Ing. Büro Grad, Ingolstadt, in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Goldbrunner, Gaimersheim, besagtes Gutachten.
- f) Am 20.07.2017 legte die Verwaltung das Gutachten dem Stadtrat insbesondere zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise, siehe Sitzungsvorlage 2017/191, vor.  
Nach eingehender Beratung entschied sich der Stadtrat für den Ersatzbau einer Fuß-/Radwegebrücke und beauftragte die Verwaltung, sämtliche Planungswege inkl. der Kosten sowie Fördermittel darzulegen.

## 2. Planungs- und Sachstand

Bis dato diente die schmale Brücke als reine Fußwegverbindung und als Einfallstor in die historische Altstadt.

Der Herzogsteg verbindet die außerhalb der Kernstadt liegenden Hauptverkehrsknotenpunkte Stadt-Bahnhof, ZOB und Großparkplatz Freiwasser mit der zentralen Einkaufs-, Gastronomie-, Behörden-, Schul- und Wohnlagen der Innenstadt.

Das Brückenbauwerk wurde in den 70-er Jahren aus 2 eigenständig tragenden Betonfertigteilen (Kragplattenbauwerk) errichtet. Die Brücke weist eine Nutzbreite von 2,30 m und eine Gesamtlänge von 40,0 m auf.

Die Längsneigung des Brückenbauwerks mit ca. 8 % ist zum einen der Topographie und zum anderen dem hochwasserbedingten Abflussquerschnitten geschuldet. Damit ist das Brückenbauwerk auch als nicht barrierefrei einzustufen.

Wie bereits erwähnt, führten die Verformungen im Sommer 2016 und anschließend im Winter 2016 zum Verlust der Tragfähigkeit bzw. Verkehrssicherheit und zur Sperrung der Brücke.

Anfang 2017 konnte die zentrale Verkehrsanbindung mit Hilfe einer Behelfsbrücke, einer sog. Bailey-Brücke, zwischen der Spitalstadt und Altstadt für die Öffentlichkeit wiederhergestellt werden.

### 3. Schadensanalyse und Sanierungskonzepte

Im März 2017 beauftragte die Verwaltung das Ing. Büro Grad, Ingolstadt, das vollständige Schadensbild des Herzogsteges zu erheben und ein technisch wie wirtschaftlich sinnvolles Sanierungskonzept in Gegenüberstellung zu einer Neubaumaßnahme zu erstellen.

Am 03.07.2017 überreichte das Ing. Büro Grad, Ingolstadt, in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Goldbrunner, Gaimersheim, das Gutachten über den Sach- und Schadensstand mit folgendem Inhalt:

#### a. Planungsgrundlagen

- Brückenbuch vom 11.11.1982
- Fotos der Widerlagerbegutachtung
- Baugrundgutachten IB Spotka vom 18.09.2007 im Bereich Badsteg
- Betontechnologische Untersuchung LGA vom 08.06.2017

#### b. Schadensbild

siehe Sitzungsvorlagen 2017/191 mit Gutachten vom 30.08.2017

#### c. Empfehlung zum weiteren Vorgehen mit folgenden Optionen

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzen der Untersuchungen,<br/>Anheben des Überbaus funktioniert,<br/>keine gravierenden zusätzl. Maßnahmen;<br/>Sanierung der Brücke wie beschrieben,<br/>Kosten brutto</li> </ul>  | <b>398.000 €</b>                        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzen der Untersuchungen, Anheben des Überbaus funktioniert<br/>nicht oder Begutachtung der Fuge in Brückenmitte ergibt irreparable<br/>Schäden an Spanngliedankern;<br/>Brücke nicht sanierungsfähig,<br/>Kosten brutto</li> </ul> | <b>190.000 €</b>                        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Kosten für Abbruch alte Brücke brutto</li> </ul>   | --,- €                                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Kosten für Errichtung neue Brücke brutto</li> </ul>  | --,- €                                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbruch der Untersuchungen</li> </ul>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Abbruch Bestandsbrücke</li> </ul>  | Kosten brutto <b>47.500 €</b>           |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Errichtung neue Brücke</li> </ul>  | Kosten brutto <b><u>1.095.000 €</u></b> |
|   | <b>1.142.500 €</b>                      |

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Schadens- und Sanierungsumfanges entschied sich der Stadtrat mehrheitlich für einen Neubau des schadhafte Brückenbauwerks.

### 4. Verfahrensschritte

Das Ziel, eine neue barrierefreie Rad-/Gehwegbrücke über die Altmühl im Umfeld des alten Herzogsteges zu errichten, kann auf unterschiedlichen Planungswegen erreicht werden.

So bieten eine **Direktbeauftragung** im Rahmen einer Honorarabfrage, ein **Wettbewerbsverfahren** oder aber eine **Mehrfachbeauftragung** an.

In allen 3 Fällen wären die Vorgaben der VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge), insbesondere oberhalb des Schwellenwertes von aktuell 209.000 € netto Honorarkosten, zu beachten.

Für die Planungsleistungen sind mindestens Ingenieurleistungen und Tragwerksleistungen notwendig und ggf. Planungsleistungen für die Freianlageneinbindung.

Die Nettogesamtbaukosten des Brückenbauwerks wurden grob auf 987.500 €, die reinen Nettobaukosten grob auf 790.000 € und die anteiligen Baunebenkosten auf grob 187.500 € geschätzt.

#### a) Direktbeauftragung

Eine direkte Honorarabfrage bei den ausschlaggebenden Architekten/Ingenieuren und Tragwerksplanern würde bei Nettobaukosten in Höhe von ca. 790.000 € zu nachfolgenden Brutto-Honoraransätzen der Grundleistungen inkl. Nebenkosten/örtl. Bauüberwachung führen:

- |  |     |          |
|--|-----|----------|
| • Honorar Bauingenieur<br>Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 12.2 zu §§ 43, 44 HOAI                | ca. | 87.500 € |
| • Honorar Tragwerksplaner<br>Honorarzone IV, Mindestsatz nach Anlage 14.2 zu §§ 51, 52 HOAI              | ca. | 82.500 € |
| • Honorar Architekt/Landschaftsplaner<br>Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 11.2 zu §§ 39, 40 HOAI | ca. | 17.500 € |

<b>Brutto-Summe Planungskosten Stadt</b>	<b>ca.</b>	<b>187.500 €</b>
--	------------	------------------

Angemerkt sei, dass die tatsächliche Höhe der Baunebenkosten, wie im Gutachten vom 30.06.2017 des Ing. Büros Grad aus Ingolstadt ausgewiesen, auf ca. 25% der Baukosten, also grob 235.000 € brutto, geschätzt wurde. Um eine Vergleichbarkeit der Planungswege zu erreichen, wurde die Kostenerfassung und –berechnung (HOAI) auf die bekannten Hauptplaner beschränkt.

Weitere derzeit nicht erfassbare Kosten sind im Bereich Prüfstatik, Vermessung, Bodengutachten, Hochwasserberechnung, Altlastenüberwachung, SiGeKo, etc. zu erwarten.

#### b) Mehrfachbeauftragung

Die Mehrfachbeauftragung würde in reduzierter Form einen Kleinwettbewerb für eine konkrete Planungsaufgabe mit einer bestimmten Anzahl von Planern (ggf. 3 Büros), z.B. in Form einer ARGE, ermöglichen und parallel zu einer Auswahl unterschiedlicher Lösungsansätze führen. Die Bruttobehonorare würden bei Nettobaukosten in Höhe von 790.000 € nachfolgenden Kostenhöhen erreichen:

##### Schritt 1: Mehrfachbeauftragung bis Vorentwurf

- |  |     |          |
|--|-----|----------|
| • Honorar Architekt/Bauingenieur LP 1 bis 2 (22%)<br>Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 12.2 zu §§ 43, 44 HOAI | ca. | 19.500 € |
| • Honorar Tragwerksplaner LP 1 bis 2 (13%)<br>Honorarzone IV, Mindestsatz nach Anlage 14.2 zu §§ 51, 52 HOAI         | ca. | 10.500 € |
| • Honorar Landschaftsplaner LP 1 bis 2 (13%)<br>Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 11.2 zu §§ 39, 40 HOAI      | ca. | 2.500 €  |

<b>Brutto-Summe 1-fach</b>	<b>ca.</b>	<b>32.500 €</b>
----------------------------	------------	-----------------

<b>Brutto-Summe 3-fach</b>	<b>ca.</b>	<b>97.500 €</b>
----------------------------	------------	-----------------

**Schritt 2: Weiterbeauftragung bis Leistungsphase 9**

• Honorar Architekt/Bauingenieur LP 3 bis 9 (78%) Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 12.2 zu §§ 43, 44 HOAI	ca.	68.000 €
• Honorar Tragwerksplaner LP 3 bis 6 (87%) Honorarzone IV, Mindestsatz nach Anlage 14.2 zu §§ 51, 52 HOAI	ca.	71.500 €
• Honorar Landschaftsplaner LP 3 bis 9 (87%) Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 11.2 zu §§ 39, 40 HOAI	ca.	15.000 €
<b>Brutto-Summe 1-fach</b>	<b>ca.</b>	<b>154.500 €</b>
<b>Brutto-Summe Planungskosten Stadt</b>	<b>ca.</b>	<b>252.000 €</b>

**c) Wettbewerbsverfahren**

Das Wettbewerbsverfahren in Form eines Realisierungswettbewerbes mit 9 geladenen Teilnehmern gemäß RPW 2013 würde bei Nettobaukosten in Höhe von ca. 790.000 € zu nachfolgenden Brutto-Betreuungs- und Wettbewerbskosten führen:

**Schritt 1: Wettbewerb**

• Betreuungshonorar	ca.	29.500 €
• Modellbau für 9 Teilnehmer	ca.	3.500 €
• Preisrichterhonorare, Reise, Verpflegung, etc.	ca.	6.000 €
• Preisgelder	ca.	51.000 €
<b>Brutto-Summe</b>	<b>ca.</b>	<b>90.000 €</b>
• abzüglich Städtebauförderung Förderhöhe „Aktive Zentren“ ca. 60 %	ca.	-54.000 €
<b>Brutto-Summe Anteil Stadt</b>	<b>ca.</b>	<b>36.000 €</b>

**Schritt 2: Umsetzung Wettbewerb**

• Honorar Architekt/Bauingenieur Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 12.2 zu §§ 43, 44 HOAI	ca.	87.500 €
• Honorar Tragwerksplaner Honorarzone IV, Mindestsatz nach Anlage 14.2 zu §§ 51, 52 HOAI	ca.	82.500 €
• Honorar Landschaftsplaner Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 11.2 zu §§ 39, 40 HOAI	ca.	17.500 €
<b>Brutto-Summe</b>	<b>ca.</b>	<b>187.500 €</b>
abzüglich Preisgeld 1. Sieger	ca.	-26.000 €
<b>Brutto-Summe</b>	<b>ca.</b>	<b>161.500 €</b>
<b>Brutto-Summe Planungskosten Stadt</b>	<b>ca.</b>	<b>197.500 €</b>

**5. Resümee**

Die Planungskosten des Brückenneubaus „Herzogsteg“ unterscheiden sich je nach Planungsweg mehr oder minder stark.

Die Lösung Mehrfachbeauftragung birgt weder in den Lösungsvarianten noch in den Kostenanteilen belastbare Vorteile.

Nachhaltig unterscheiden sich somit nur die Varianten „Direktbeauftragung“ und „Wettbewerbsverfahren“ in der Auswahl der Brückenlösungen. Die Direktbeauftragung generiert letztendlich maximal 2 bis 3 Lösungsansätze einer Konstruktionsart in der Vorentwurfsphase, währenddessen der Realisierungswettbewerb 9 Lösungsansätze im Wettbewerb der Konstruktion, der

Gestaltung sowie der Kosten bei nahezu identischen Gesamtplanungskosten anbietet.

Des Weiteren kommt hinzu, dass sich in der Umsetzungsphase zusätzliche Fördergelder neben den FAG-Mitteln auf Grundlage des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Zentren“ für sog. städtebauliche Mehraufwendungen erzielen lassen. Damit stellen sich die Gesamtbaukosten insgesamt vorteilhafter gegenüber der Direktbeauftragung dar.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Planungsweg des Realisierungswettbewerbes mit 9 geladenen Teilnehmern.

## **6. Finanzierung**

Die erforderlichen Planungsmittel für die Ersatzbrücke Herzogsteg sind im Haushalt 2017 auf dem Produkt-Konto 5.4.1.2.0.7-096101 Herzogsteg (Anlagen im Bau – Tiefbau) mit 150.000 € berücksichtigt.

Für das neue Brückenbauwerk können Fördermittel nach FAG sowie Städtebauförderungsmittel für städtebauliche Mehraufwendungen beantragt werden.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen einer belastbaren Planung und Kostenberechnung die entsprechenden Förderanträge einreichen.

Die Vergabe der Planungsleistungen kann vorerst als gesichert betrachtet werden.

## **7. Weiteres Vorgehen**

- a) Das defekte Brückenbauwerk erfordert im Zusammenhang mit dem seitens des WWA Ingolstadt geduldeten Brückenprovisorium nach wie vor eine rasche Entscheidung sowie eine zeitnahe Umsetzung.
- b) Der Stadtrat stimmt der Neuerrichtung zu und beauftragt die Verwaltung, einen Realisierungswettbewerb mit 9 geladenen Teilnehmern durchzuführen und die notwendigen Planungs- und Vertragsschritte einzuleiten.
- c) Das Wettbewerbsverfahren soll nach Möglichkeit Anfang 2018 abgeschlossen sein, Die folgenden Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeschritte bis Ende 2018.
- d) Der Baustart wäre Anfangs 2019 geplant.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat nimmt den technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Sachstand, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Durchführung eines Realisierungswettbewerbes mit 9 geladenen Teilnehmern zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Betreuungsleistungen für o. g. Wettbewerbsverfahren zu beauftragen und die notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

3. Die Wettbewerbsaufgabe wird dem Stadtrat zeitnah zur Beratung und Freigabe gesondert zusammen mit einem Zeitplan vorgelegt.
4. Die Finanzierung der Planung erfolgt über die eingestellten Mittel der HH-Stelle 5.4.1.2.0.7-096101 Herzogsteg (Anlagen im Bau – Tiefbau).
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das weitere zu veranlassen.

### **Niederschrift:**

Nach sehr ausführlicher Diskussion und einer Sitzungsunterbrechung stellt Stadtrat Engelhard den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abzusetzen. Dieser Antrag wird beschlussmäßig behandelt mit folgendem Ergebnis:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Stadtrat Engelhard ab.

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird weiterbehandelt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 5 Stimmen der Stadträte Albrecht, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Gottstein und Tratz.

### **Niederschrift:**

Auf Vorschlag von Stadtrat Dr. Schieren wird der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass der Ziff. 1 noch folgender Zusatz hinzugefügt wird (siehe Fettdruck):

Der Stadtrat (...) stimmt der Durchführung eines Realisierungswettbewerbes mit 9 geladenen Teilnehmern **unter der Maßgabe zu, dass in den Wettbewerbsunterlagen eine Kostenobergrenze als wichtigstes Kriterium genannt wird.**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Sachstand, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Durchführung eines Realisierungswettbewerbes mit 9 geladenen Teilnehmern **unter der Maßgabe zu, dass in den Wettbewerbsunterlagen eine Kostenobergrenze als wichtigstes Kriterium genannt wird.**

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Betreuungsleistungen für o. g. Wettbewerbsverfahren zu beauftragen und die notwendigen Planungsschritte einzuleiten.
3. Die Wettbewerbsaufgabe wird dem Stadtrat zeitnah zur Beratung und Freigabe gesondert zusammen mit einem Zeitplan vorgelegt.
4. Die Finanzierung der Planung erfolgt über die eingestellten Mittel der HH-Stelle 5.4.1.2.0.7-096101 Herzogsteg (Anlagen im Bau – Tiefbau).
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 23 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 5 Stimmen der Stadträte Albrecht, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Gottstein und Tratz.

---

### **Protokoll-Nr. 158 (Vorlage 2017/254)**

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Sanierung der Inneren Westenstraße;  
Nochmalige Beratung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen

#### **Vorgang:**

Zur Beratung steht nochmals die im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 2017/074 vorgestellte Ausbauplanung der Inneren Westenstraße inkl. Kino- und Adlergasse bezüglich der Auswahl der Ausbaumaterialien „Natursteinpflaster/Asphalt“ im Bereich der Adlergasse zur Reduzierung der Ausbaurkosten an.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat stimmt der ursprünglichen Ausbauplanung, siehe Anlage 1, zur Sanierung der Inneren Westenstraße mit Kino- und Adlergasse inkl. barrierefreien Ausbau sowie der Erneuerung der anteiligen Ver- und Entsorgungsanlagen gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 2017/074 vom 09.03.2017 zur Ausschöpfung aller Einsparpotentiale zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und im Sinne der Sitzungsvorlage 2017/230 umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.



### **Niederschrift:**

Die Art der Ausbaumaterialien vor allem im Hinblick auf die Eignung für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer wird erörtert.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass die mehrheitliche Annahme des Beschlussvorschlages dazu führe, dass das Adlergässchen asphaltiert werde.

Die Ablehnung des Beschlussvorschlages führe zur Pflasterung der Fahrbahn des Adlergässchens mit Granit-Kleinsteinpflaster in Segmentbogenverlegung und zur Pflasterung der Gehwege mit Betonplattenbelag.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat **lehnt** die ursprüngliche Ausbauplanung, siehe Anlage 1, zur Sanierung der Inneren Westenstraße mit Kino- und Adlergasse inkl. barrierefreien Ausbau sowie der Erneuerung der anteiligen Ver- und Entsorgungsanlagen gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 2017/074 vom 09.03.2017 zur Ausschöpfung aller Einsparpotentiale **ab** und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und im Sinne der Sitzungsvorlage 2017/230 umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 gegen 8 Stimmen des Vorsitzenden und der Stadträte Dr. Eisenkeil, Engelhard, Gottstein, Dr. Grund, Nieberle, Dr. Schieren und Schorer-Dremel.

---

### **Protokoll-Nr. 159 (Vorlage 2017/303/1)**

Betreff: Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen - städtisches Spielplatzkonzept; Strukturierung der bestehenden und geplanten Freizeit- und Erholungsanlagen

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Die Stadt Eichstätt unterhält aktuell insgesamt 44 Spiel- und Bolzplatzanlagen auf öffentlichen Grünflächen.

- b) In den letzten Jahren konnte aufgrund der eingeschränkten Personalausstattung der städtischen Servicebetriebe überwiegend nur das Arbeitsspektrum der Pflichtaufgaben erfüllt werden. Gelegentlich führte dies auch zum ersatzlosen Abbau von Spiel- und Sportgeräten.
- c) Zwischenzeitlich zeigt sich das Spielplatzangebot auch aufgrund der teilweise überalterten Spielgeräte unattraktiv, überholungs- und erneuerungsbedürftig.
- d) Insbesondere die Spielplätze in den Ortsteilen Landershofen und Seidelkreuz weisen einen großen Instandsetzungs- und Optimierungsbedarf auf und lassen ein grundlegendes Maßnahmenkonzept mehr als sinnvoll erscheinen.
- e) Am 25.02.2016 stimmte der Stadtrat dem Spielplatzkonzept Landershofen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/025, in vollem Umfang zu und beauftragte die Verwaltung dieses umzusetzen.
- f) Am 21.07.2016 fand auf Anregung engagierter Anlieger ein Vororttermin Am Herregrund im Ortsteil Landershofen mit interessierten Bürgern, Mitgliedern/-arbeitern des Stadtrats und der Verwaltung statt. Dabei wurden Wünsche und Anregungen zum Thema Spiel- und Sportanlagen gesammelt.
- g) Um den Anregungen und Wünschen der Bürger gerecht zu werden, wurde seitens der Verwaltung ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept unter Einbeziehung sämtliche Spiel- und Bolzplätze erstellt und am **16.03.2017** im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt und beraten.
- h) Die Anregungen der Ausschussmitglieder sowie der Bürgerinnen und Bürger wurden geprüft, abgewogen und in die Vorlage zur weiteren Beratung integriert.

## **2. Bestandsbeschreibung und Planungskonzept**

In städtischem Eigentum stehen aktuell insgesamt 44 Spiel- und Bolzplätze siehe Anlage 1.

Damit ist die Stadt auch Betreiberin dieser öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitanlagen und zuständig für die Gestaltung, Ausstattung, Instandhaltung und Sicherheit.

Betraut mit diesen Aufgaben sind das Stadtbauamt und die städtischen Servicebetriebe der Stadt Eichstätt.

**a) Ist-Zustand**

Die Unterhaltsleistungen konzentrieren sich in Anbetracht der knappen Personalausstattung der Städtischen Servicebetriebe bis dato auf das Notwendigste, wie vorgeschriebene Sicherheitskontrollen, Sandaustausch, Instandhaltung der Fallschutzanlagen und haftungsbedingte Reparaturen, etc.

In der Folge mussten auch gelegentlich defekte Geräte ersatzlos abgebaut werden.

Zwischenzeitlich weisen besonders die Spielplätze in Landershofen und Seidelkreuz einen großen Strukturierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf auf.

**b) Richtlinien und Empfehlungen**

Die DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau Betrieb) empfiehlt, Spielplätze in einer maximalen Entfernung von ca. 400 m zu den Wohngebäuden bereitzustellen.

Die Umsetzung der Anforderungen der Europäischen Norm EN 117 (Europäische Norm für Spielplätze und Spielgeräte) ist ebenfalls zu beachten.

Diesbezüglich besteht ebenfalls im Hinblick auf o. g. Personalausstattung noch ein großer Handlungs-/Nachholbedarf. Insbesondere bei stoßdämpfenden Spielplatzböden (Fallschutz) werden die EU Normen der Spielplätze nur bedingt erfüllt.

**c) Handlungsvorschläge**

Das neu erarbeitete Spielplatzkonzept sieht zur Aufwertung der Einrichtungen und zur Optimierung des Unterhalts vor, künftig die vorhandenen Anlagen nach Bedeutung und Lage zu strukturieren und hierarchisch zu staffeln.

Angedacht ist, zentral platzierte Hauptspielplätze mit sog. Satellitenspielplätzen und je einen Kleinsportplatz bedarfsgerecht in den Siedlungs- und Ortsteilen, siehe Strukturschema Anlage 7, zu installieren.

Übergeordnet soll in Kernzone der Stadt ein Mehrgenerationenspiel- und Fitnessplatz das Freizeit- und Tourismusangebot abrunden.

Auf Anregung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss soll vor konkreten Maßnahmen, die Mitwirkungsbereitschaft von interessierten bzw. engagierten Anliegern/Bürgern abgefragt und berücksichtigt werden.

**– Hauptspielplatz**

In den jeweiligen. Siedlungs- bzw. Ortsteilen soll es künftig einen hervorgehobenen „Hauptspielplatz“ geben. Dieser Spielplatztyp soll je nach Bedürfnis und örtlicher Gegebenheit für verschiedene Altersgruppen (3-12 Jahre) überdurchschnittlich gut ausgestattet werden.

**– Satellitenspielplatz**

Die umliegenden sogenannten „Satellitenspielplätze“ sollen neu geordnet und soweit notwendig erneuert werden. Dieser Spielplatztyp soll eine Basisausstattung für die Altersgruppe bis 6 Jahre erhalten. Hierzu zählen vordergründig ein Sandkasten, eine Rutsche, eine Schaukel und eine Wippe.

- Kleinsportanlagen  
Zusätzlich sollen über das Stadtgebiet verteilt individuelle Themenplätze angeboten werden. Darunter sind Anlagen wie Bolzplatz, Skateranlage, Trimm-dich-Pfad und ähnliche Einrichtungen zu verstehen. Diese meist für ältere Jugendliche ausgelegten Angebote sollen o. g. Angebote komplettieren.
- Mehrgenerationenspiel- und Fitnessplatz  
Weiterhin ist im Bereich zwischen Spitalstadt und Freiwasser ein sogenannter Abenteuer- und Fitnessplatz angedacht. Diese übergeordnete Erholungs- und Freizeitstätte, ausgelegt für alle Altersgruppen, soll mit Hilfe hoher Standards in der Ausstattung, Innenstadtlage und Erreichbarkeit bewusst die Kommunikation und Integration von Jung und Alt fördern.

#### d) Zielsetzung

Das neu, hierarchisch aufgebaute Spielplatzkonzept mit einem Hauptspielplatz und dazugehörigen Satelliten soll zum einen die Akzeptanz steigern und zum anderen Möglichkeiten und Spielräume für eine Anlagen-, Leistungs- und Kostenreduzierung eröffnen.

Parallel dazu lassen sich Unterhalts- und Pflegemaßnahmen organisatorisch effektiver gestalten und damit auch ein höherer Nutzen für die Bürger und Besucher der Stadt erreichen.

### 3. Bürgerbeteiligung

Auf mehrheitlichen Wunsch der Stadträte erfolgte zu dem anvisierten Spielplatzkonzept der Verwaltung jeweils eine Bürgeranhörung

am	20.06.2017	auf dem Spielplatz	Ritter-von-Hofer-Weg
am	21.06.2017	auf dem Spielplatz	Landershofen – Herrengrund
am	12.07.2017	auf dem Spielplatz	Seidlkreuz – Waldkindergarten
am	18.07.2017	auf dem Spielplatz	SV Marienstein/Zwischenlösung
am	19.07.2017	auf dem Spielplatz	Buchenhüll – Mühlgasse
am	25.07.2017	auf dem Spielplatz	Wintershof - Figurenweg
am	26.07.2017	auf dem Spielplatz	Wasserzell – Eichstätter Straße

mit nachfolgenden Ergebnis:

- Das neue Maßnahmenkonzept wird in den Grundstrukturen grundsätzlich positiv bewertet.
- Die örtliche Festlegung und Ausweisung der Haupt- und Satteliten-spielplatzanlagen einschl. der Rückbauvorschläge findet ebenso Zustimmung wie das neue Spielgerätekonzept, welches auf biologischen Holzbaustoffen und –farben aufbaut.
- Des Weiteren wird die anvisierte Einfriedung der Spielplätze insbesondere aus Sicherheitsaspekten ohne Wenn und Aber +befürwortet.
- Das Mitwirkungsrecht bei der Auswahl der einzelnen Spielgeräte wird begrüßt und fand bei den jeweiligen Ortsterminen bereits regen Widerhall, jedoch mit dem Hinweis, dass die Abwägung und Verantwortung nach wie vor der Verwaltung obliegen sollte.

- Die geplante Ausweisung einer „Zentralen Spielplatzanlage“ im Sinne eines Abenteuerspielplatzes wird insbesondere von den Betreibern und Trägern im Kindergartenbereich als dringend notwendig gewertet. Die Örtlichkeit selber sollte so zentral als möglich sein.

Im Allgemeinen wünschen sich die Kinder und Eltern eine höherwertigere Ausstattung an Spielgeräten, mehr Sitzbänke, Tische, Sonnenschutz, Abfallkörbe, etc.

Sehr differenziert wird das Thema „Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten durch Eltern oder Dritte“ diskutiert und bewertet. Im zentralen Bereich der Stadt steht die Einbindung in die Pflege- und Unterhaltsarbeiten der Servicebetriebe stärker im Fokus als in den dezentralen Ortslagen.

Zwischenzeitlich werden in Wintershof sowie in Buchenhüll die klassischen Pflegearbeiten (Rasenmähen) vollständig inkl. Entsorgung bei einer adäquaten Entlohnung übernommen. Seitens der Verwaltung wird diese Entlastung sehr begrüßt und unterstützt.

Kritisch wird nach wie vor die Übernahme von Teilleistungen durch Dritte unter Einbindung der Servicebetriebe betrachtet, da dies nicht zu einer Organisationsverbesserung und Rationalisierung der städtischen Arbeitsabläufe führen wird.

#### 4. Maßnahmenkonzept

Auf Basis o. g. Planungsvorgaben schlägt die Verwaltung vor, die Siedlungs- und Ortsteile wie folgt neu zu strukturieren:

##### - Eichstätt Stadt

In der Mitte Eichstätt's werden derzeit 3 Spielplätze und 1 Skateranlage durch die Stadt Eichstätt unterhalten.

Um einen gleichmäßigen Ausbaustandart im gesamten Stadtgebiet zu erlangen, ist eine Neustrukturierung dringend erforderlich.

Der Spielplatz im Ritter-von-Hofer-Weg (Fl.-Nr. 373), siehe Anlage 3 und 5, soll aufgrund der hohen Ausbaustandards sowie der zentralen Lage neu als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden. Er ist der einzige Spielplatz, der auf privaten Grund liegt. Es ist angedacht, den äußerst beliebten, jedoch in die Jahre gekommenen Spielplatz zu sanieren und aufzuwerten. Dies wird auch nach der Bürgeranhörung vom 20.06.2017 von den Kindern und Eltern so gesehen.

Alternativ könnte auch die Spielplatzanlage im Hofgarten (Fl.-Nr. 715) als Hauptspielplatz im Tausch mit dem Spielplatz Ritter-von-Hofer-Weg (Fl.-Nr. 373) in Erwägung gezogen werden.

In diesem Zusammenhang sei aber auch darauf hingewiesen, dass der Spielplatz im Ritter-von-Hofer-Weg durch die benachbarte Kneipanlage eine hohe Aufenthaltsqualität für Jung und Alt erfährt.

Des Weiteren soll der Spielplatz Eichendorfstraße (Fl.-Nr. 1228/26) aufgrund des geplanten Geschosswohnungsbaus ebenfalls als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Die Spielplätze Am Graben (Fl.-Nr. 753/1), Hofgarten (Fl.-Nr. 715) und Burgberg (Fl.-Nr. 1714), siehe Anlage 4 bzw. 5, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplätzen zugeordnet und anlog mit einfachen Basisspielgeräten ausgestattet werden.

Abgerundet wird o. g. Spielplatzangebot insbesondere für Jugendliche und Sportler mit der Skaterbahn an der Freiwasserstraße (Fl.-Nr. 1867/54), siehe Anlage 5.

Angemerkt sei, dass aufgrund der offenen Neuordnungsmaßnahmen „Spitalstadt“ im Bereich der Grün- und Freiflächen entlang der Altmühl die Ausweisung eines Mehrgenerationen- und Fitnessplatzes (Zentralspielplatz) ebenso wie weitere Freizeiteinrichtungen/-angebote vorerst zurückgestellt und später im Rahmen der konkreten Freiraumplanung berücksichtigt werden.

#### - **Eichstätt Seidlkreuz**

Im Siedlungsgebiet Seidelkreuz werden derzeit 15 Spielplätze durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Diese wurden größtenteils in den 90-er Jahren errichtet und haben nun ihr Lebensalter (Haltbarkeit) erreicht.

Um einen gleichmäßigen Ausbaustandart im gesamten Stadtgebiet zu erlangen, ist es hier dringend erforderlich den Bestand neu zu strukturieren und das Überangebot den Gegebenheiten anzupassen.

Die Spielplätze Waldkindergarten (Fl.-Nrn. 2082, 2083 und 2084) und Benedicta-von-Spiegel-Straße (Fl.-Nr. 1192/7), siehe Anlage 3, soll aufgrund der zentralen Lage sowie der hohen Ausbaustandards neu als Hauptspielplätze geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Die Spielplätze in der Richard-Strauß-Straße (Fl.-Nr. 1154/132), Pater-Ingbert-Naab-Straße/Wohnhof 5 (Fl.-Nr. 1154/293), Dr.-Hans-Hutter-Straße (Fl.-Nr. 1192/233) und Benedicta-von-Spiegel-Straße (Fl.-Nr. 1192/29), siehe Anlage 3, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplatz zugeordnet und anlog mit einfachen Basisspielgeräten ausgebaut werden.

Die Spielplätze in der Pater-Ingbert-Naab-Straße, Wohnhof 1 bis 4 (Fl.-Nrn. 1154/244, 1154/246, 1154/262, 1154/278), Dr.-Hans-Hutter-Hutter-Straße (Fl.-Nr. 1192/131), Pater-Marinus-Straße (Fl.-Nr. 1191/10), Bruder-Egdon-Straße (Fl.-Nr. 1191/25), Alois-Brems-Straße (Fl.-Nr. 1192/170) und Anton-Fils-Straße (Fl.-Nr. 1192/258), siehe Anlage 3, zeigen sich aufgrund der geringen Abstände zwischen 50 m und 100 m zu den anvisierten Haupt- und Satellitenspielplätzen entbehrlich und sollen Zug um Zug rückgebaut werden.

Im Rahmen der Bürgeranhörung vom 12.07.2017 wird der Betrieb einer in Bürgerzuständigkeit liegenden kleinen Bolzplatzanlage als Ersatz der Spielplatzanlage in der Pater-Marinus-Straße (Fl.-Nr. 1191/10) angeregt und seitens der Verwaltung unterstützt.

Die Grünanlagen im Umgriff o. g. Spielplätze sollen jedoch als öffentlich nutzbare Grünflächen erhalten und adäquat angepflanzt werden.

– **Eichstätt Marienstein/Rebdorfer Straße**

Im Siedlungsgebiet Marienstein werden derzeit 3 Spielplätze und 1 Bolzplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Diese wurden Zug um Zug parallel mit den jeweiligen Wohnbaugebieten errichtet.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandart zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Die Spielplätze Am Wald (Fl.-Nr. 250), siehe Anlage 2 bzw. 5, und Rebdorfer Straße (Fl.-Nr. 1128), siehe Anlage 5, sollen aufgrund der zentralen Lage neu als Hauptspielplätze geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Die Spielplätze Marienstein Knorzgarten (Fl.-Nr. 76/44) und Marienstein Klosterhof (Fl.-Nr. 32/10), siehe Anlage 5, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplatz zugeordnet und anlog mit reduzierten Basisspielgeräten ausgestattet werden.

Der bestehende Bolzplatz im Umfeld der Rebdorfer Straße (Fl.-Nr.1128) soll als große Rasensportanlage, siehe Anlage 5, beibehalten werden.

Angemerkt sei, dass bedingt durch die ausstehenden Felssicherungsarbeiten sowie durch die umfänglichen Straßenbaumaßnahmen der Spielplatz Am Wald vorübergehend auf das freie Trainingsgelände des SV Marienstein verlagert wird.

– **Eichstätt Rebdorf/Weinleite**

Im Siedlungsgebiet Rebdorf/Weinleite werden derzeit 3 Spielplätze und 2 Bolzplätze durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Diese wurden Zug um Zug parallel mit den jeweiligen Wohnbaugebieten errichtet.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandart zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Der Spielplatz Weinleite-West (Fl.-Nr. 214/195), siehe Anlage 2, soll aufgrund der zentralen Lage sowie des aktuellen Ausbaustandards als Hauptspielplatz geführt werden.

Dies wird auch nach der Bürgeranhörung vom 18.07.2017 von den Kindern und Eltern so gesehen, jedoch wünschen sich die Anwohner eine qualitativ und quantitativ verbesserte Ausstattung. Die Verwaltung kann dieser Anregung nur bedingt folgen, da die neuen Spielplatzanlagen mit den Anwohnern einvernehmlich geplant und errichtet wurden.

Die Spielplätze Weinleite (Fl.-Nr. 214/161) und (Fl.-Nr. 214/135), siehe Anlage 2, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplatz zugeordnet und anlog mit einfachen Basisspielgeräten ausgestattet werden.

Der bestehende Bolzplatz Weinleite (Fl.-Nr. 214/161) könnte aufgelöst werden, der neu errichtete Bolzplatz Weinleite-West (Fl.-Nr. 214/195) soll als kleine Rasensportanlage, siehe Anlage 2, beibehalten werden.

– **Ortsteil Blumenberg**

Im Siedlungsgebiet Blumenberg wird derzeit 1 Spielplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Dieser wurde im Zug der Baugebietsausweisung errichtet.

Aufgrund der anstehenden Siedlungsentwicklung soll vorerst die strukturelle Anpassung zurückgestellt und später im Rahmen der städtebaulichen Neuorientierung berücksichtigt werden.

Der Spielplatz Blumenberg (Fl.-Nr. 125/1), siehe Anlage 5, wird im bestehenden Umfang als Satellitenplatz weitergeführt.

– **Ortsteil Buchenhüll**

Im Siedlungsgebiet Buchenhüll werden derzeit 2 Spielplätze, 1 Bolzplatz als Großspielfeld sowie eine TrimmDich-Anlage durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Die Anlagen wurden im Zuge der Baugebietsausweisungen errichtet.

Der Spielplatz Mühlgasse (Fl.-Nr. 47), siehe Anlage 6, soll aufgrund der zentralen Lage als Hauptspielplatz geführt werden.

Angemerkt sei, dass o. g. Platz Anfang 2017 mit einer zusätzlichen Rutsche und einer sonnengeschützten Bank ausgestattet wurden.

Der Spielplatz Am Buck (Fl.-Nr. 48/14), siehe Anlage 6, soll vorläufig als Satellitenspielplatz zu o. g. Hauptspielplatz beibehalten werden. Aufgrund des geringen Abstands von grob 200 m zum designierten Hauptspielplatz und der ungünstigen topographischen Lage soll die Anlage nach Ablauf der Lebensdauer der Spielgeräte (Haltbarkeit) aufgegeben und rückgebaut werden.

Der bestehende Bolzplatz am Ortseingang (Fl.-Nr. 78) soll als große Rensportanlage beibehalten werden, ebenso die TrimmDich-Anlage entlang des sog. Buchenhüller Stadtweges (Fl.-Nr. 1319/5 Gemarkung Preith).

Diese Vorgehensweise wird auch nach der Bürgeranhörung vom 19.07.2017 von den Anwohnern/Bürgern unterstützt.

– **Ortsteil Landershofen**

Im Siedlungsgebiet Landershofen werden derzeit 5 Spielplätze und 1 Bolzplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Diese wurden Zug um Zug parallel mit den jeweiligen Wohnbaugebieten errichtet.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandard zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Der Spielplatz Am Herrengrund (Fl.-Nr. 131), siehe Anlage 4, soll aufgrund der der Lage und bestehenden Ausbaustandards neu als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Der Spielplatz Schimmelleite (Fl.-Nrn. 135/84, 148/42), siehe Anlage 4, soll zusammen mit der Unterbringung der Waldspielgruppe durch Spielraum Wald & Wiese e. V. eine Sonderrolle erhalten und ebenfalls höherwertiger ausgebaut und mit einer kleinen Bolzplatzanlage ergänzt werden.

Die Spielplätze Roter Bügel (Fl.-Nr. 239/48), Untere Au (Fl.-Nr. 33) und Am Weinberg (Fl.-Nr. 122/37), siehe Anlage 4, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplatz zugeordnet und anlog mit einfachen Basis-spielgeräten ausgestattet werden.



Der bestehende Bolzplatz im Ortsteil Dorf (Fl.-Nrn. 348 und 348/1) soll als große Rasensportanlage beibehalten werden.

Diese Vorgehensweise wird auch nach der Bürgeranhörung vom 21.06.2017 von den Anwohnern/Bürgern unterstützt.

– **Ortsteil Wasserzell**

Im Siedlungsgebiet Wasserzell werden derzeit 2 Spielplätze und 1 Bolzplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandart zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Der Spielplatz Eichstätter Straße (Fl.-Nr. 615, 616 und ff.), siehe Anlage 2, soll aufgrund der Größe, Aus- und Nutzungsbaupotentiale sowie der guten Erreichbarkeit neu als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Der Spielplatz Schneckenberg (Fl.-Nr. 41/3), soll o. g. Hauptspielplatz als Satellitenplatz zugeordnet und anlog mit einfachen Basisspielgeräten ausgestattet werden.

Der bestehende Bolzplatz unterhalb des Kindergartens (Fl.-Nr. 84/10) soll als große Rasensportanlage beibehalten werden.

Diese Vorgehensweise wird auch nach der Bürgeranhörung vom 21.06.2017 von den Anwohnern/Bürgern unterstützt.

– **Ortsteil Wintershof**

Im Siedlungsgebiet Wintershof werden derzeit 1 Spielplatz und 1 Bolzplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandart zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Der Spielplatz Figurenweg (Fl.-Nr. 303/24), siehe Anlage 5, soll aufgrund der Größe und zentralen Lage als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Angemerkt sei, dass die teilweise veralteten Geräte demnächst saniert bzw. ausgetauscht werden müssen.

Weitere Satellitenplätze sind aufgrund der Ortsgröße vorerst nicht angedacht.

Der bestehende Bolzplatz in der Nähe des Holzplatzes (Fl.-Nr. 346/3) soll als große Rasensportanlage beibehalten werden.

Diese Vorgehensweise wird auch nach der Bürgeranhörung vom 21.06.2017 von den Anwohnern/Bürgern unterstützt.

## 5. Finanzierung

Im Haushalt 2017 wurden für die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Spiel- und Bolzplätze auf dem Produkt-Konto 3.6.6.1.0.0-082900 (Spiel- und Bolzplätze allgemein) Mittel in Höhe von 60.000 € angemeldet.

## 6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat befürwortet aus pädagogischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten das vorgestellte Spielplatzkonzept Eichstätt und stimmt der Umsetzung zu.
- b) Die Maßnahmen sollen Zug um Zug im Laufe des Jahres 2017 und ff. in Abstimmung mit interessierten Bürger/innen umgesetzt werden.
- c) Im Rahmen größerer Erneuerungen, Sanierungen bzw. Planungen sollen ebenfalls die betroffenen Anlieger und interessierten Bürger/innen seitens der Verwaltung rechtzeitig gehört und eingebunden werden.

### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand in technisch/pädagogischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Spielplatzkonzepts Eichstätt durch das Stadtbauamt und die städtischen Servicebetriebe grundsätzlich zu.
2. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen erfolgt künftig in Abstimmung mit interessierten Bürger/innen sowie im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 160 (Vorlage 2017/259)**

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 68 "Wohnanlage Am Herzogkeller Nord";  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

### Vorgang:

#### 1. Ausgangslage

- a) Am 29.06.2017 wurde bei der Stadt Eichstätt eine Bauvoranfrage zur Neuordnung und Neubebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 1106/43, Gemarkung Eichstätt, Clara-Steiger-Str. 86 zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung eingereicht.

- b) Die Planungsabsichten berühren den sog. unbeplanten Innenbereich. In der Folge zeigen sich eine Reihe Belange, wie Eigentums- und Nachbarrecht, die durch das Vorhaben berührt werden und die damit eine bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen lassen.
- c) Am 21.09.2017 wurde die Bauvoranfrage mit der Empfehlung, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden, im Bauausschuss der Stadt Eichstätt behandelt.
- d) Die Stadtverwaltung schlägt daher im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vor, die Aufstellung eines Bebauungsplanes und ggf. einer Veränderungssperre zu beschließen.

## 2. Planungsbedarf und Planungsziel

Die Bereitstellung und Nachverdichtung geeigneter Wohnbauflächen stellt ein erklärtes Ziel des ISEK Eichstätt 2020 dar.

Die Nutzungsabsichten des Grundstückseigentümers zielen auf eine Nachverdichtung und Aktivierung geeigneter Baulandflächen innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche ab. Hierzu soll der bestehende Gewerbebetrieb verlagert werden.

### a) **Planungsanlass**

Auf der Flurnummer 1106/43 Gemarkung Eichstätt befindet sich derzeit ein gewerblicher Betrieb (Schuhfabrik). Der Eigentümer prüft die Verlagerung des Betriebes und die Nutzung des jetzigen Betriebsgeländes für Wohnungsbau. Hierzu erfolgte ein Antrag auf Vorbescheid. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden.

Zur Lösung der bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Fragen erscheint die Aufstellung eines Bebauungsplanes insbesondere zur Ordnung und Festsetzung der Lage und Größe der Baumassen in Bezug zum Bestand im Quartier erforderlich.

Die Große Kreisstadt Eichstätt erkennt die Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB und plant daher im gegenständlichen Bereich einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB für ein Wohngebiet aufzustellen.

### b) **Flächenausweisung im FNP**

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 14.07.2006, sind die gegenständlichen Flächen als allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen.

Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich.

### c) **Plangebiet und Planungsname**

Der Umgriff des künftigen Bebauungsplanes kann der Anlage 1 entnommen werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:

- Flst.-Nrn. 1106/33, 1106/34, 1106/35, 1106/36, 1106/37, 1106/40, 1106/41, 1106/42 und 1106/43, jeweils Gemarkung Eichstätt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von 4.846 m<sup>2</sup>, das entspricht rd. 0,48 ha.

Die Lage des künftigen Baugebiets ist dem als Anlage 2 beigefügten Luftbild zu entnehmen.

O. g. Bebauungsplan soll unter der Nr. 68 mit dem Titel „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ geführt werden.

**d) Grundzüge der Bebauungsplanung**

Der Bebauungsplan soll aus dem Flächennutzungsplan ohne wesentlichen inhaltlichen Widerspruch entwickelt werden.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan mit den für die Lösung der Planungsaufgabe notwendigen Festsetzungen, wie Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen, erstellt werden.

Der Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Vorgesehen ist, das Gebiet in den bestehenden Nutzungsstrukturen städtebaulich verträglich fortzuentwickeln und ein verträgliches Maß der baulichen Nutzung für die Nachverdichtung zu finden. Zur Umsetzung o. g. Planungsziele ist als nächster Schritt die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Zur Einleitung des Verfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch den Stadtrat zu fassen.

**3. Verfahrensablauf**

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB mit folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

#### **4. Weiteres Vorgehen**

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplans für Maßnahmen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 BauGB ist vom Stadtrat zu beschließen.
- b) Der Bebauungsplan soll die Nr. 68 und die Bezeichnung Titel „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ erhalten und als allgemeines Wohngebiet dienen.
- c) Die Umsetzung soll zeitnah Zug um Zug vorgenommen werden.

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt für die in der Anlage 1 und 2 rot umrandeten Grundstücksflächen der Gemarkung Eichstätt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als allgemeines Wohngebiet. Das Verfahren ist gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) als beschleunigtes Verfahren durchzuführen.
2. Im Geltungsbereich o. g. Bebauungsplans Nr. 68 „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:  
Flst.-Nrn. 1106/33, 1106/34, 1106/35, 1106/36, 1106/37, 1106/40, 1106/41, 1106/42 und 1106/43, jeweils Gemarkung Eichstätt  
mit einer Gesamtfläche von 4.846 qm.
3. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 68 „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Planungsbüros mit der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen und Gutachten zu beauftragen.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

#### **Niederschrift:**

Es ergibt sich eine Debatte mit dem Ergebnis, dass der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 68 auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 410 und 409/8 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Wintershof und Flst.-Nr. 1125/48 (Teilfläche) der Gemarkung Eichstätt ausgeweitet wird (siehe Anlage).

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt für die in der Anlage 1 und 2 rot umrandeten Grundstücksflächen der Gemarkung Eichstätt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als allgemeines Wohngebiet. Das Verfahren ist gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) als beschleunigtes Verfahren durchzuführen.
2. Im Geltungsbereich o. g. Bebauungsplans Nr. 68 „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ liegen folgende Grundstücke:  
Flst.-Nrn. 1106/33, 1106/34, 1106/35, 1106/36, 1106/37, 1106/40, 1106/41, 1106/42, 1106/43 und 1125/48 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Eichstätt sowie Flst.-Nrn. 410 und 409/8 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Wintershof.  
mit einer Gesamtfläche von ca. 8.900 qm.
3. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 68 „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Planungsbüros mit der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen und Gutachten zu beauftragen.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 161**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Bushäuschen Hohes Kreuz

**Niederschrift:**

Stadträtin Albrecht weist darauf hin, dass das neue Bushäuschen am Hohen Kreuz in Wintershof bei Regen kaum benutzbar sei.

Stadtbaumeister Janner sagt eine Prüfung zu.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 161a)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Kreuzung Winkelmannstraße/Hindenburgstraße

**Niederschrift:**

Stadtrat Nikol weist auf eine besondere Gefahr an der Kreuzung Winkelmannstraße/Hindenburgstraße hin.

Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier erwidert, dass er diese Information bereits an die Polizeiinspektion Eichstätt weitergeleitet habe.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 161b)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Maria-Ward-Areal für Katholische Universität?

**Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer fragt an, ob es einen „Plan B“ der Stadt für eine Lösung der Raumprobleme der Universität gebe im Hinblick auf die derzeitig laufende Untersuchung, ob die ehemalige Maria-Ward-Schule für eine Nutzung der Katholischen Universität geeignet ist.

Falls dies nicht klappen sollte, könne die Stadt der KU alternativ Bauflächen anbieten, so der Vorsitzende.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 161c)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Parkraumsituation in der Westenstraße und im Buchtal

**Niederschrift:**

Stadtrat Köppel und Stadträtin Schorer-Dremel beklagen, dass die Fahrzeuge – oft von Studenten – wochenlang auf öffentlichen Parkplätzen stehen.

Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier teilt mit, dass derzeit an einem neuen Konzept im Hinblick auf das Anwohnerparken gearbeitet werde.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 161d)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Überwachung ruhender Verkehr

**Niederschrift:**

Stadträtin Schorer-Dremel führt aus, dass nach ihrer Erkenntnis die städtische Verkehrsüberwachung derzeit das notwendige Maß an Freundlichkeit und Fingerspitzengefühl vermissen lasse.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 161e)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Zuwegung Arztpraxis Weinhofer Pedettstraße 38 bei Westenstraße 20

**Niederschrift:**

Stadträtin Gottstein weist darauf hin, dass das behindertengerechte Pflaster von der Arztpraxis aus in Richtung Westenstraße nur teilweise ausgeführt sei.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---



**Protokoll-Nr. 161f)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Baustellenmarketing

**Niederschrift:**

Stadtrat Haugg äußert sich besorgt über den Förderverein Pro Eichstätt, der das Projekt „Die Digitale Stadt“ schultern solle. Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auch auf das Baustellenmarketing.

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass das Stadtbauamt für das Baustellenmarketing nicht zuständig ist und dieses auch nicht leisten könne.

**Anwesend: 20 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 161g)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Verkehrssituation an der Kipfenberger Straße

**Niederschrift:**

Stadträtin Edl weist darauf hin, dass an der Kipfenberger Straße „kaum mehr ein Durchkommen“ sei.

Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier verweist hierzu auf die Zuständigkeit der Polizeiinspektion Eichstätt.

**Anwesend: 20 Mitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 161h)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
EK-Bericht zur VHS

**Niederschrift:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Bericht im Eichstätter Kurier vom 15.09.2017 „Organisation mit wahnsinnigem Mehraufwand“ über die Volkshochschule Eichstätt (VHS). Er stellt fest, dass es eine Lösung für das Raumproblem im Areal des Kolpinghauses gebe.

Verwaltungsdirektor Bittl ergänzt, dass ein entsprechender Bauantrag eingereicht und die Umsetzung so schnell wie möglich geplant sei. Es sei angestrebt, noch im Jahr 2017 umzuziehen.

**Anwesend: 20 Stadträte**

---

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Spreng